Ein kleiner Unterschied löst Unmut aus

Freiwilligenarbeit Was ist Lohn und was sind Spesen? Klingt recht einfach. Doch bei den Rettungsorganisationen fragt man sich, weshalb eigentlich unterschieden wird.

VON HOLGER FRANKE

Der Zeitpunkt ist gut gewählt. Insbesondere im Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit wird gern auf den unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft, den die vielen Freiwilligen leisten, hingewiesen. Ein guter Moment also, um auf Anliegen hinzuweisen, die eigentlich nicht neu sind. «Sportvereinen wird eine Spesengrenze zugestanden. Ein Feuerwehrmann erhält ohnehin keine grosse Entschädigung und ist dann aber auch noch AHV-pflichtig», erklärt Landesfeuerwehrkommandant Matthäus Hoop gegenüber dem «Volksblatt». Dies gelte für alle «Blaulichtdienste», ausser der Landespolizei, wie beispielsweise den Samaritern, der Berg- und Wasserrettung oder auch dem Zivilschutz.

Strittiger Punkt: Spesen oder Sold

Wie AHV-Direktor Walter Kaufmann erklärt, wird in der Praxis davon ausgegangen, dass bei Vereinen Beträge bis zu 350 Franken monatlich eine Spesenabgeltung darstellen, die gesetzlich nicht AHV-pflichtig sind. «Ein Teil der Pauschalauszahlungen wird als Spesen, also als Abgeltung von Aufwand für Barauslagen wie zum Beispiel Fahrdienste angesehen, sofern die Spesen nicht separat, wie gegen Belege, vergütet werden.» Anders bei der Feuerwehr: «Die Feuerwehrleute haben nach unserem Kenntnisstand keine besonderen Spesen bzw. es entstehen ihnen keine Spesen, die ihnen nicht separat zum Sold vergütet würden. Auch bei Ausbildungen werden ihnen unseres Wissens die Spesen vergütet.»

Um es einfach ausdrücken: Sofern es sich nicht ausdrücklich um Lohn handelt, ist beispielsweise bei ehrenamtlichen Trainern alles unter 350 Franken nicht AHV-beitragspflichtig. Angenommen ein Feuerwehrmann würde eine Entschädigung in Höhe von 230 Franken brutto erhalten, würden ihm dafür etwa 10 Franken für die AHV abgezogen und je nach Steuersatz fallen dann noch einmal 10 bis 30 Franken an Steuern an. Doch das Geld sei nicht einmal der springende Punkt, wie Landesfeuerwehrkommandant Matthäus Hoop gegenüber dem «Volksblatt» versichert: «Es geht nicht um Geld, wir wollen auch keine Erhöhung - wir wollen nur gleichgestellt werden.»

Schweiz geht anderen Weg

Dabei schaut man gern auch ins Nachbarland. Der Feuerwehrsold ist in der schweizerischen AHV-Verordnung ausdrücklich beitragsbefreit wie auch beispielsweise der Militärsold oder auch die Funktionsvergütung des Zivilschutzes. «Und was für die Schweiz gut ist, könnte doch auch für uns gut sein», meint Hoop. «Es wäre die Gelegenheit, den vielen Freiwilligen, die Leib und Leben riskieren, um andere zu retten, eine Wertschätzung zukommen zu lassen», ergänzt der Landesfeuerwehrkommandant.

Nach einer kurzfristigen Lösung sieht es derzeit allerdings nicht aus. In einem Schreiben, das dem «Volksblatt» vorliegt, beantragte der Feuerwehrverband im Oktober 2010, im Sinne der Gleichbehandlung, «wie alle ehrenamtlichen Leiter (AHV- und Steuerbefreiung vom Sold bei Einsätzen, Kursentschädigungen etc.), sowie weiteren Einnahmen basierend auf der Freiwilligenarbeit im Sinne der Rettungsorganisationen bis zu einem Betrag von 4200 Franken pro Jahr, gleichgestellt zu werden.» Ein Antrag, dem bislang offensichtlich nicht stattgegeben wurde. Vonseiten des für die AHV zuständigen Ressort Soziales der Regierung wurde gestern auf eine kurzfristige Anfrage des «Volksblatts» erklärt, dass bei der Feuerwehr der Sold abgabepflichtig ist, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass keine weiteren Spesen anfallen. Man bedauere, dass diese Angelegenheit nun öffentlich in den Medien diskutiert werde und betonte, dass man sich keiner Diskussion verschliessen wolle. Allerdings wurde auch eingeräumt, dass der Wunsch der Feuerwehr bekannt ist - wie auch das Schreiben des Feuerwehrverbandes aus dem vergangenen Jahr.

Die Feuerwehr gehört zu den vielen freiwilligen Institutionen, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Bei der AHV werden allerdings, anders als in der Schweiz, Unterschiede gemacht. (Foto: Maurice Shourot)